Drucksache
11/0286/2

Fraktion
Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Fraktionsvorsitzende: Heinz-Ludwig Petri: hlpetri@alw-gruene.de *Dr. Barbara Pohl: barbara.drpohl@go4more.de

ALW-GRÜNE Weiterstadt Fraktion
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 23. Juni 2022

Kreuzung Darmstädter Straße/Rudolf-Diesel-Straße/Rheinstraße und Darmstädter Straße bis zur Kreuzung Darmstädter Straße/B42/Im Rödling sicher umgestalten

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgende Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. **Die sichere Gestaltung der Kreuzung Darmstädter Straße/Rudolf-Diesel-Straße/Rheinstraße insbesondere der Wegeführungen, der Beschilderung und der Lichtsignalanlagen für Zufußgehende und Radfahrende.**
2. **Sichere und eindeutige Gestaltung beider Seiten des Bereiches von der Kreuzung Darmstädter Straße/Rudolf-Diesel-Straße/Rheinstraße bis zur Einmündung B42 für Zufußgehende und Radfahrende.**

Begründung: Die Kreuzung Darmstädter Straße/Rudolf-Diesel-Straße/Rheinstraße, im weiteren Verlauf in die Rudolf-Diesel-Straße hinein, die Darmstädter Straße bis Kreuzung zur B42 und insbesondere Richtung Innenstadt wird sehr stark von Kraftfahrzeugen, Radfahrenden und Zufußgehenden benutzt. Die zum Teil sehr irritierenden Wegeführungen, Beschilderungen und Ausführungen der Lichtsignalanlagen im Kreuzungsbereich und des Teilabschnittes bis zur B42 bedeuten eine große Gefahr für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer:innen. Zufußgehende müssen sich ihre viel zu engen Bereiche sehr häufig mit Radfahrenden teilen. Für Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder auch Rollator reicht der zur Verfügung stehende Raum an einigen Stellen nicht aus. Im Gegenzug steht Kraftfahrzeugen ein sehr großer Teil dieses öffentlichen Raumes zur Verfügung.

Die von uns festgestellten Mängel stehen im Gegensatz zu den Ausführungen des Magistrates zu unserer Anfrage, Drucksache 11/0286/1. Die Antwort Drucksache lautet: „Nach Prüfung und Abstimmung mit der Polizei sind die Wegeführungen ausreichend geregelt und beschildert“ und ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wir bitten um Überweisung an den Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und regen einen Ortstermin der Ausschussmitglieder und sachkundigem Wissen (Polizei, Personen mit Fachkompetenz bezüglich Rad- und Fußverkehr wie beispielsweise Fuß e. V, ADFC, Büro VAR+) an.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Ludwig Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage: Beschreibung des Istzustandes der dem Antrag zugrunde liegende Bereiche.

Anlage: Beschreibung des Istzustandes der dem Antrag zugrunde liegende Bereiche.

Beschreibung des Istzustandes der Kreuzung Darmstädter Straße / Rudolf-Diesel-Straße / Rheinstraße mit Streckenabschnitt bis zur B42

Kreuzung Darmstädter Straße / Rudolf-Diesel-Straße / Rheinstraße durch / Darmstädter Straße von Heinrich-Rühl-Straße bis B42 / Rudolf-Diesel-Straße für Radfahrende

In der Rudolf-Diesel-Straße und auch in diesem Bereich der Darmstädter Straße einschließlich des gesamten Kreuzungsbereichs gilt Tempo 50 Kmh. Wegen fehlender Radwege müssen Radfahrende grundsätzlich die Fahrstraße benutzen. Aus jeder Richtung kommend benutzen sie also die Fahrstraße zusammen mit Kraftfahrzeugen.

Es gibt außer der Einmündung Rheinstraße keine Aufstellbereiche für Radfahrende. Für nach rechts abbiegende, links abbiegende und geradeaus geradeaus fahrende Radfahrende gibt keine sicheren Wegeführungen im Kreuzungsbereich und auch den weiterführenden Straßen, das bei erlaubtem Tempo 50 Kmh.

Fuß- und Radweg aus Richtung B42 kommend mit Querung Rudolf-Diesel-Straße

Aus Richtung Kreuzung B42 kommend ist ein kombinierter Fuß- und Radweg ausgewiesen. Durch die Signalgebung der Querung dürfen lediglich Zufußgehende die Rudolf-Diesel-Straße überqueren. Es fehlt eine Ausleitung für Radfahrende auf die Darmstädter Straße.

Gehweg nach Querung der Rudolf-Diesel-Straße Richtung Innenstadt

Der Gehweg ist nach der Querung als Gehweg und dem Hinweis „Radfahrer frei“ ausgestattet. Demzufolge müssen Radfahrende grundsätzlich auf die Straße wechseln. Es ist ihnen lediglich freigestellt, den Gehweg zu benutzen. Auch in diesem Bereich fehlt es an einer Ausleitung auf die Darmstädter Straße, auf der Tempo 50 Kmh gilt.

Fußweg Rudolf-Diesel-Straße auf der Seite Richtung Innenstadt

Der Fußweg ist im Kreuzungsbereich schon sehr schmal. Er wird zusätzlich durch Schaltkästen verengt. Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator können sich hier nicht sicher bewegen.

Querung Rheinstraße aus Richtung Innenstadt kommend

Aus Richtung Innenstadt kommend gilt auf dem Gehweg „Radfahrer frei“. Radfahrende müssen daher grundsätzlich die Fahrstraße benutzen. Irreführend ist aus dem Fußweg heraus quer über die Rheinstraße ein Fahrradstreifen ausgebildet, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite in den Fußweg mit dem Hinweis „Radfahrer frei“ mündet. In der Fußgängerampel ist lediglich das Symbol für Fußgänger:innen ausgewiesen. Demzufolge dürfen Radfahrende diese Querung nicht benutzen.

Querung Rheinstraße aus Richtung B42 kommend

Ausgehend von der Querung B42 in Richtung Rheinstraße/Innenstadt ist die Situation sehr unklar. Richtigerweise müssen die Radfahrenden aus Gewerbegebiet West in Richtung Innenstadt nach Querung der B42 auch die Querung über die Darmstädter Straße benutzen. Sie befinden sich dann auf dem Fuß-/Radweg Richtung Querung Rudolf-Diesel-Straße.

Zufußgehende Richtung Rheinstraße müssen auf dem sehr schmalen Teilstück vor der Rheinstraße mit entgegenkommen Radfahrenden rechnen, denn aus Richtung Innenstadt ist an diesem Abschnitt für „Radfahrer frei“.

Fußweg mit „Radfahrer frei“ und Radweg von der Querung Rheinstraße bis zur Querung B42/ Einmündung in den Seitenstreifen der B42

Nach der Querung der Rheinstraße ist der Fußweg mit „Radfahrer frei“ ausgewiesen um dann im weiteren Verlauf zu einem Radweg zu werden. Zufußgehende dürften ab diesem Schild den Radweg nicht mehr benutzen, was ihnen aber unmittelbar vorher noch gestattet ist. Ab dem Gebotsschild Radweg müssten Radfahrende eigentlich von der Darmstädter Straße auf den Radweg wechseln. Wegen des hohen Bordsteins in diesem Bereich ist dies faktisch unmöglich.

Einmündung Rheinstraße in die Darmstädter Straße

Es ist eine rote eine Aufstellfläche für Radfahrende markiert. Es ist nur schwer möglich, diese Aufstellfläche zu erreichen, wenn ein Kraftfahrzeug vor dieser Aufstellfläche steht. Radfahrende müssten entweder auf dem Gehweg oder der Gegenfahrbahn um das Kraftfahrzeug herumfahren.